

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)**

vom 25. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2019)

zum Thema:

**Biogut-Tonnen in Berlin**

und **Antwort** vom 08. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katrin Vogel (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21405**  
**vom 25.10.2019**  
**über Biogut-Tonnen in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie entwickelt sich die Anzahl der Biogut-Tonnen in Berlin seit 2012, bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Bezirken?

Antwort zu 1:

Die BSR teilten dazu mit, dass eine Aufstellung der Behälteranzahl der Biogut-Tonnen nach Bezirken seit dem Jahr 2012 mit vertretbarem Aufwand nicht erstellt werden kann. Stattdessen wurden die folgende Übersicht über die Entwicklung die Biogut-Mengen ab 2012 sowie eine Aufstellung zu den Entleerungen pro Woche und der Anzahl der Behälter insgesamt zum Vergleich vor und nach Ausweitung der Bioabfallsammlung zur Verfügung gestellt.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Menge Bioabfall in Mg</b>	62.230	63.296	66.901	67.798	72.161	76.366	77.190

**Vergleich vor und nach Ausweitung der Biosammlung (nur Biogut aus Haushalten, ohne Laubtonne)**

Biotonne Größe	Entleerungen pro Woche			Anzahl Behälter		
	Juni 2018	Juni 2019	Veränderung	Juni 2018	Juni 2019	Veränderung
60	3.029	2.699	-330	5.663	5.073	-590
120	27.538	46.068	18.531	40.145	77.525	37.380
240	41.937	51.416	9.479	60.552	79.276	18.724
660	111	121	10	133	148	15
1100	34	34	1	31	32	1
<b>Summe</b>	<b>72.648</b>	<b>100.338</b>	<b>27.690</b>	<b>106.524</b>	<b>162.054</b>	<b>55.530</b>

Frage 2:

Warum gibt es kein Angebot für eine saisonale Biogut-Tonne, wie es beispielsweise für die Laub- und Gartentonne möglich ist?

Frage 3:

Warum verhindert der Senat, dass Besitzer von kleinen Grundstücken ihre Gartenabfälle, die gewöhnlich nur von März bis November anfallen, unproblematisch entsorgen können?

Frage 4:

Geht der Senat davon aus, dass Besitzer von kleinen Grundstücken und mit demzufolge kleinen Komposten sich eine saisonal beziehbare 660l Laub- und Gartentonne auf das Grundstück stellen werden?

Antwort zu 2, 3 und 4:

Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/20230 ausgeführt, gelten für ganzjährig genutzte Grundstücke die §§ 17 und 11 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG), wonach Bioabfälle einer Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (in Berlin die Berliner Stadtreinigungsbetriebe - BSR) unterliegen und getrennt zu sammeln sind. Diese Getrenntsammlungspflicht besteht nach dem Gesetz nicht nur saisonal, sondern ganzjährig. Eine Ausnahme ist nur für den Fall möglich, dass die entsprechenden Haushalte eine Eigenkompostierung aller anfallenden organischen Abfälle vornehmen und den Kompost auf ihrem eigenen Grundstück vollständig verwerten. Die Nutzung der Biotonne, die für eine Übergangszeit noch auf freiwilliger Basis möglich war, ist seit April 2019 verbindlich für alle Berlinerinnen und Berliner vorgegeben. Für den saisonalen Mehranfall von Bioabfall bieten die BSR im Rahmen ihres Sammelsystems neben der saisonalen 660 l Laub- und Gartentonne auch die BSR-Laubsäcke an. Ebenso besteht die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt kostenfrei bis max. 1 m<sup>3</sup> auf den Recyclinghöfen der BSR abzugeben.

Sowohl die Hausmüll- als auch die Bioguttonne sind als Nachbarschaftstonne buchbar, das heißt, die Bürgerinnen und Bürger können sich mit einer anliegenden Nachbarin oder anliegendem Nachbarn zusammentun.

Berlin, den 08.11.2019

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz